

Themenreihe EU-Förderung konkret

Winter 2020

Fördermöglichkeiten für Internationalisierungsvorhaben der Gesundheitswirtschaft



Editorial

Die Gesundheitsbranche hat eine zentrale Bedeutung für die Volkswirtschaft in Deutschland. Etwa zwölf Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden dort erwirtschaftet. Über 5,5 Millionen Menschen arbeiten im Gesundheitswesen. Doch nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im internationalen Kontext kommt der Gesundheitswirtschaft eine besondere Rolle zu. Die Branche kennzeichnet eine hohe Exportorientierung. So entfällt auf die Ausfuhren der deutschen Gesundheitswirtschaft ein Anteil von knapp neun Prozent des Gesamtexports.

Dabei stellt die Globalisierung besonders für kleine und mittlere Unternehmen eine große Herausforderung dar. Der Zugang zu ausländischen Märkten ist oft schwierig. Die Unternehmen müssen häufig neue Zulieferer, Kooperationspartner und Kundengruppen erschließen. Hinzu kommt die Suche nach geeigneten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Wir möchten mit dieser Publikation Unternehmen bei der Bewältigung der dargestellten Herausforderungen unterstützen. Verschiedene Institutionen stellen Beratungs-, Finanzierungs- und Förderangebote zur Verfügung, die bei der Erschließung internationaler Märkte helfen. Wesentliche Förderinstrumente stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

Das Themenheft gibt einen kurzen Überblick über die Struktur der deutschen Gesundheitswirtschaft und stellt dann zentrale Finanzierungs- und Förderinstrumente für die Unternehmen dar. Dabei werden regionale, nationale und internationale Fördermittel berücksichtigt. Am Ende erfolgt ein Blick auf Fördermöglichkeiten für deutsche Unternehmen in folgenden ausgewählten ausländischen Märkten:

Frankreich: Hier bietet der Gesundheitssektor Chancen für deutsche Firmen. Neben der geografischen Nähe haben insbesondere die wachsenden Märkte in den Bereichen Telemedizin und Digitalisierung Potenzial.

Tschechien: Im osteuropäischen Raum ergeben sich hier durch den Nationalen Investitionsplan, der Gesundheitsprojekte forciert, Marktchancen für deutsche Unternehmen.

Italien: Aufgrund des stark ausgeprägten demografischen Wandels ist dieses Land ein interessanter Zielmarkt für die Gesundheitswirtschaft. Schon jetzt hat Italien eine der ältesten Bevölkerungen der Welt.

Japan: Im asiatischen Raum bietet das Land aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung ebenfalls gute Geschäftschancen für deutsche Unternehmen aus der Gesundheitsbranche.

USA: Allein aufgrund der hohen Einwohnerzahl bieten die USA ebenfalls ein großes Potenzial als Exportmarkt. Zudem ist das Land besonders durch die ausgeprägte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein attraktiver Standort für ausländische Unternehmen.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Petra Milesevic

NRW.BANK

Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
1 Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland	5
2 Förderinstrumente für die Gesundheitswirtschaft	6
2.1 <i>Europäische Union</i>	6
2.1.1 <i>EIT-Health</i>	6
2.1.2 <i>EU4Health-Programme</i>	7
2.1.3 <i>Digi-B-Cube</i>	7
2.1.4 <i>Corona-spezifische Ausschreibungen über „Horizon 2020“</i>	8
2.1.5 <i>EU-Hilfen für die Gesundheitssysteme – Corona- Krisenreaktion</i>	9
2.2 <i>International</i>	9
2.2.1 <i>Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI)</i>	9
2.2.2 <i>World Health Organization (WHO)</i>	10
2.3 <i>Deutschland</i>	11
2.3.1 <i>Exportinitiative Gesundheitswirtschaft</i>	11
2.3.2 <i>Auslandsmesseprogramm des Bundes</i>	12
2.4 <i>Nordrhein-Westfalen</i>	12
2.4.1 <i>Beratung „NRW.Europa“</i>	12
2.4.2 <i>Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen, Messen</i>	13
3 Branchenoffene Förder- und Finanzierungsinstrumente	16
3.1 <i>Europäische Union</i>	16
3.1.1 <i>European Investment Bank (EIB)</i>	16
3.1.2 <i>European Innovation Council (EIC) - Accelerator</i>	16
3.1.3 <i>European Investment Fund (EIF)</i>	17
3.1.4 <i>EUREKA</i>	17
3.1.5 <i>Ausblick auf die neue EU-Förderperiode: „ESF+“ und „Horizon Europe“</i>	18
3.2 <i>Deutschland</i>	20
3.2.1 <i>Darlehensprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau</i>	20
3.2.2 <i>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM International)</i>	21
3.2.3 <i>Weitere branchenoffene Förderprogramme</i>	21
3.2.4 <i>Exkurs: Forschung</i>	22
3.3 <i>Nordrhein-Westfalen</i>	23
3.3.1 <i>NRW.BANK.Universalkredit</i>	23
3.3.2 <i>Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen</i>	24
4 Ausgewählte Zielmärkte im Ausland	25
4.1 <i>Frankreich</i>	25

4.2	<i>Tschechien</i>	27
4.3	<i>Italien</i>	28
4.4	<i>Japan</i>	31
4.5	<i>USA</i>	33
5	Anhang: Branchennetzwerke in Nordrhein-Westfalen	37
	Impressum	38

1 Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland

Die Gesundheitswirtschaft hat viele Facetten. Grundsätzlich lässt sich die Branche in einen ersten und zweiten Markt untergliedern. Der erste Gesundheitsmarkt umfasst weitestgehend die staatlich organisierte Gesundheitsversorgung. Diese wird über die gesetzliche und private Krankenversicherung sowie die Pflegeversicherung finanziert.

Der zweite Gesundheitsmarkt beinhaltet private Produkte und Dienstleistungen. Dies sind etwa Arzneimittel, individuelle Gesundheitsleistungen, Medizintechnik sowie Angebote aus den Bereichen Fitness, Wellness und Gesundheitstourismus.

Die Branche hat eine große Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Der gesamte Gesundheitssektor erwirtschaftet mehr als zwölf Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Über 5,5 Millionen Menschen finden derzeit in diesem Bereich Beschäftigung. Zudem weist die Branche ein hohes Wachstum auf. Die Zukunftsaussichten dieses Wirtschaftszweigs sind sehr positiv. Das ist vor allem auf den demografischen Wandel zurückzuführen. Des Weiteren prägen ein hoher Innovationsgrad sowie eine starke Exportorientierung die Gesundheitswirtschaft.

Aktuelle Themen der Branche sind die Digitalisierung (E-Health) und die Bekämpfung der Corona-Pandemie, etwa durch die Entwicklung von Impfstoffen und die Forschung nach Arzneimitteln zur Linderung des Krankheitsverlaufs. Im ersten Gesundheitsmarkt hat sich die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zu einer dauerhaften Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Fachkräftemangel, Finanzierung des Versorgungssystems sowie die angemessene Entlohnung für die Arbeitskräfte bilden einige Beispiele für die Problemstellungen in diesem Bereich.

Am Beispiel der Corona-Pandemie zeigt sich, dass eine leistungsstarke Forschung und Entwicklung im medizinischen Bereich von existenzieller Bedeutung ist. Die weltweite Suche nach Impfstoffen und Arzneimitteln verdeutlicht den hohen Internationalisierungsgrad der Branche. Oft sind es länderübergreifende Kooperationen, die Know-how bündeln und so vielversprechende Ansätze zur Eindämmung der Pandemie entwickeln.

Dieses Themenheft greift den hohen Internationalisierungsgrad der Gesundheitswirtschaft sowie die starke Exportorientierung deutscher Unternehmen in diesem Bereich auf. Es kann die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten durch die Vorstellung wesentlicher Förder- und Finanzierungsinstrumente unterstützen.

2 Förderinstrumente für die Gesundheitswirtschaft

2.1 Europäische Union

2.1.1 EIT-Health

Das „European Institute of Innovation and Technology“ (EIT) unterstützt Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung von innovativen Vorhaben. Das Förderangebot des EIT richtet sich insbesondere an Start-ups und innovative Unternehmen. Zudem stehen (aus-) bildungsorientierte Maßnahmen im Fokus. Gefördert wird in Form von Beratungsleistungen, Schulungen und Zuschüssen.

Für einzelne Wirtschaftsbranchen existieren Zentren und Ansprechpartner in Europa. Für die Gesundheitsbranche fördert „EIT Health“ Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in diesem Bereich. „EIT Health Germany“ ist eines von sechs Zentren in Europa und fungiert als Kontaktstelle für Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz:

- <https://eit-health.de/ueber-uns/>

EIT Accelerator

Jungen Unternehmen steht der „EIT Accelerator“ zur Verfügung. Existenzgründer erhalten für die Entwicklung ihrer Geschäftsidee Schulungen, Mentoring und Beratung. Zudem können sie für die Erarbeitung von Waren und Dienstleistungen bis zur Marktreife einen Zuschuss von maximal 50.000 Euro nutzen. Die Antragstellung erfolgt online auf der Homepage des EIT-Programms:

- <https://eithealth.optimytool.com/en/>

Unabhängig von konkreten Vorhaben können junge Unternehmen die Beratung von Experten und Mentoren in Anspruch nehmen. Nähere Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der Internetseite des „EIT Health Germany“:

- <https://eit-health.de/accelerator/>

Innovation

Start-ups haben die Möglichkeit, Zuschüsse für innovative Projekte zu beantragen. Förderfähig ist die Entwicklung von marktreifen Produkten und Dienstleistungen. Eine zentrale Voraussetzung besteht darin, dass für ein solches Projekt das Start-up mit weiteren Partnern ein Konsortium bildet, das folgende Bedingungen erfüllen muss:

- Mindestens ein Partner muss dem akademisch-wissenschaftlichen Bereich angehören.
- Ein Mitglied des Konsortiums muss als so genannter „Associate Partner“ beim EIT gelistet sein.

Der maximale Zuschussbetrag pro Projekt liegt bei einer Million Euro pro Jahr. Die Laufzeit des Projekts beträgt höchstens drei Jahre.

Die Antragstellung können Interessierte über die EIT Health Online-Plattform PLAZA vornehmen:

- <https://plaza.eithealth.eu/SITE/PRIVATE/GO/login.aspx>

Weitere Informationen zur Ausgestaltung des Förderprogramms finden Sie auf der „EIT Health Germany“-Homepage:

- <https://eit-health.de/innovation/>

CAMPUS

Der Programmteil „CAMPUS“ beinhaltet Beratungsmöglichkeiten und Workshops rund um das Thema Unternehmensgründung sowie Fachkräfteentwicklung. Ein Weiterbildungsangebot ist beispielsweise ein Online-Training zur medizinischen Bildverarbeitung für Diagnosezwecke. Ziel ist es, durch diese Angebote

das Gesundheitswesen in europäischen Ländern zu verbessern. Offene Ausschreibungen dazu veröffentlicht das „EIT Health“ online:

- <https://www.expert3d.eu/>

2.1.2 EU4Health-Programme

Die EU-Kommission hat aufgrund der Corona-Pandemie dieses Förderinstrument ins Leben gerufen. Ab 2021 stehen mehr als neun Milliarden Euro für die Stärkung der Gesundheitssysteme zur Verfügung. Ziel ist, die Belastbarkeit der nationalen Gesundheitssysteme zu stärken und diese EU-weit besser zu koordinieren. Die Prävention vor gesundheitlichen Gefahren, Krisenvorsorge- und management sowie die Beschaffung von Medikamenten und Schutzausrüstung stehen dabei im Vordergrund. Auch für die Bekämpfung anderer Krankheiten, wie etwa Krebs oder psychische Leiden, erhalten die EU-Mitgliedstaaten Finanzmittel. Die jeweiligen Regierungen ergreifen in ihren Ländern entsprechende Maßnahmen, um das Gesundheitswesen zu verbessern.

Von dieser institutionellen Förderung können auch Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft profitieren, indem sie die staatlichen Vorhaben zur Gesundheitsvorsorge für den Krisenfall umsetzen. Förderfähige Maßnahmen sind etwa die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Prävention sowie Bewältigung von Gesundheitskrisen. Auch die Veranlassung der Notproduktion medizinischer Produkte, Maßnahmen für Forschungs-, Entwicklungs- und Labortätigkeiten oder die Förderung der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung unterstützt das Programm „EU4Health“. Den gesamten geplanten Katalog mit förderfähigen Maßnahmen der Staaten stellt die EU online zur Verfügung:

- https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b76a771-a0c4-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0014.02/DOC_2&format=PDF

Weitere Informationen zur aktuellen Ausgestaltung des Förderprogramms finden sich auf der Homepage der EU:

- https://ec.europa.eu/health/funding/eu4health_de
- https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_956

2.1.3 Digi-B-Cube

Das Projekt „Digi-B-Cube“ wird im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizon 2020“ der Europäischen Union finanziert. Es weist ein Gesamtbudget von 5,1 Millionen Euro auf. Das Ziel: Innovative Ansätze für eine personalisierte Medizin zu entwickeln. Patienten werden dabei im Rahmen eines effizienten Diagnose-, Behandlungs- und Gesundheitssystem individuell behandelt. Digitale Innovationen sollen neu konfiguriert werden und am Ende zu einer Art „Präzisionsmedizin“ führen. In dem Projekt werden neue digitale Technologien mit der sogenannten „B-Cube-Industrie“ kombiniert. B-Cube vereinigt die Begriffe „Bioimaging“ (biologische Bildgebung zur Diagnose oder Untersuchung von Krankheiten), „Biosensing“ (Messung von chemischen Substanzen im menschlichen Körper) und „Biobanking“ (Lagerung biologischer Proben zu späteren Forschungszwecken).

Um die Ziele zu verwirklichen, soll das grenz- und sektorübergreifende Kooperationspotenzial von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) freigesetzt werden. Digi-B-Cube“ richtet sich speziell an Firmen in der EU und in assoziierten Ländern aus den Branchen Gesundheitswesen, Medizin, Biotechnologie, Biopharmazie, IT, Robotik, Automatisierung, Elektronik und Nanotechnologie.

Die Unterstützung für die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen und Prototypen erfolgt direkt finanziell durch Gutscheine in Höhe von bis zu 60.000 Euro pro Unternehmen.

Gutscheinvarianten:

- Reisen (maximal 2.000 Euro pro KMU)

- Entwicklung eines Prototyps (maximal 20.000 Euro pro KMU)
- Innovationen für kundenspezifische Lösungen (maximal 50.000 Euro pro KMU)
- Verfügung über ein Labor/einen Kooperationsraum (maximal 10.000 Euro pro KMU)

Die Ausschreibung für das aktuelle Gutscheinsystem, an der auch Start-ups partizipieren konnten, fand im April 2020 statt. KMU können aber auch jetzt noch mit den Projektaktivitäten beginnen, indem sie an Workshops oder Matchmaking-Sitzungen teilnehmen. Das Projekt endet am 30. April 2022.

Weitere Informationen (auf Englisch):

- <https://digibcube.eu/>
- <https://www.clustercollaboration.eu/eu-project-profile/digi-b-cube>

Offene Ausschreibung und Antragstellung:

- <https://digibcube.eu/open-calls/>

2.1.4 Corona-spezifische Ausschreibungen über „Horizon 2020“

Die EU hat das Rahmenprogramm „Horizon 2020“ für den Zeitraum von 2014 bis 2020 initiiert. Die Forschung und Innovation in der Wirtschaft und Wissenschaft soll durch breite Förderangebote gestärkt werden. Die EU fördert derzeit auch Forschungsprojekte im Bereich der Bekämpfung des Coronavirus in 40 europäischen Ländern. Die Forscher entwickeln in diesem Zusammenhang Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe. Das Förderprogramm „Horizon 2020“ läuft Ende 2020 aus. Dennoch haben Institutionen und Unternehmen, die an Lösungen der Pandemiebekämpfung forschen und arbeiten aktuell noch die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Dadurch unterstützt die „European Research Area“, als Teil des Programms „Horizon 2020“, Maßnahmen in diesem Bereich.

European Research Area (ERA) – Corona Plattform

ERA ist eine Initiative der EU. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die europaweite Zusammenarbeit im Forschungsbereich zu unterstützen. Förderfähig sind grundsätzlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die die gesundheitlichen Folgen der aktuellen Coronapandemie abmildern. Zu diesem Zweck schreibt die EU einzelne Projekte aus. Die Förderung der ERA erfolgt in der Regel durch Zuschüsse.

Der Antrag auf Förderung ist online auf der Homepage des Programms „Horizon 2020“ einzureichen. Nähere Informationen dazu und zur Ausgestaltung der Projektausschreibungen erteilt die Nationale Kontaktstelle (NKS) für „Horizon 2020“ in Deutschland:

- <https://www.euburo.de/era-net.htm>

Die ERA bietet eine zentrale Online-Plattform, die über umfassende Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Forschung auf europäischer und nationaler Ebene informiert.

Die Webseite stellt eine Übersicht über finanzierte Vorhaben, laufende Projekte und häufig gestellte Fragen zum Programm (FAQs) zur Verfügung. Außerdem sind dort Hinweise zum Antragsverfahren sowie Möglichkeiten einer Kontaktaufnahme mit Förderexperten zu finden. Darüber hinaus erfahren Interessierte mehr über nationale Aktivitäten im Bereich der Coronavirus-Bekämpfung in europäischen Ländern sowie deren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Initiativen und Projekte.

- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19>

Die Fristen für einzelne Projektaufrufe wurden verlängert. Eine Übersicht über diese Ausschreibungen stellt die „ERA“ online bereit:

- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19?tabId=2>

2.1.5 EU-Hilfen für die Gesundheitssysteme – Corona-Krisenreaktion

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt die Gesundheitssysteme in Europa vor enorme Herausforderungen. Die EU reagiert darauf mit verschiedenen Maßnahmen. Sie stellt im Rahmen der Soforthilfe EU-Staaten 2,7 Milliarden Euro zur Eindämmung der Krankheit zur Verfügung, etwa für den Erwerb von Schutzmasken, die Bevorratung von medizinischer Ausrüstung oder den Kauf von Antigentests. Mitunter ergeben sich auch für deutsche Unternehmen des Gesundheitssektors Chancen, an den EU-Finanzhilfen zu partizipieren. Beispielsweise, indem sie die Krankheit erforschen oder Medikamente und Therapien entwickeln. Die EU stellt für diese selbst initiierten Hilfsprogramme oder auch für staatliche Maßnahmen in den Mitgliedstaaten Finanzmittel zur Verfügung.

Im Folgenden beschreiben wir einige Beispiele dafür näher.

EU-Impfstoffstrategie

Die EU-Kommission hat bereits mit einigen Pharmaunternehmen Rahmenvereinbarungen getroffen, die den Ankauf potenzieller Impfstoffe ermöglichen. Die Mitgliedstaaten der EU sollen dann entsprechende Chargen erwerben können. Unternehmen, die Impfstoffe entwickeln, können sich direkt an die EU-Kommission wenden:

- E-Mail: EC-VACCINES@ec.europa.eu

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die COVID-19-Krise erfordert generell schnelle und flexible Lösungen zur wirtschaftlichen und medizinischen Bewältigung des Problems. Dazu zählt auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die EU-Kommission hat diesbezüglich die bestehenden Regelungen flexibilisiert. So können potenzielle Auftragnehmer beispielsweise von verkürzten Ausschreibungsfristen profitieren. Außerdem ist es nun öffentlichen Stellen gestattet, mit Unternehmen über Lieferungen und Leistungen von medizinischen Produkten direkt zu verhandeln. Nähere Informationen finden sich in den veröffentlichten „Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation“:

- [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020XC0401\(05\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020XC0401(05))

Darüber hinaus haben Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, sich online über die Bekanntmachungen öffentlicher Auftragsvergaben zu informieren. Das Internet-Portal der Europäischen Union „Tenders Electronic Daily“ (TED) veröffentlicht EU-weite Ausschreibungen von staatlichen Aufträgen. Gerade Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft haben Zugriff auf eine spezielle Plattform mit Ausschreibungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:

- <https://simap.ted.europa.eu/web/simap/covid-related-tenders>

Nähere Informationen zu den allgemeinen Corona-Hilfen finden Sie in deutscher Sprache auf der Internetseite der EU:

- https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/public-health_de#untersttzung-der-weiterbildung-von-pflegefachkrften

2.2 International

2.2.1 Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI)

CEPI ist eine seit 2017 bestehende internationale Non-Profit-Organisation und Forschungsplattform. Sie fördert die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten.

Dadurch soll der betroffenen Bevölkerung der Zugang zu Impfstoffen erleichtert und der Ausbruch von Epidemien eingedämmt werden.

Die Finanzierung dieser Organisation übernehmen verschiedene Staaten, die EU sowie Institutionen, Organisationen und private Geldgeber. Dazu zählen etwa die Bundesrepublik Deutschland, Norwegen, Japan und auch philanthropische Stiftungen.

CEPI fördert Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft, die Impfstoffe erforschen oder entwickeln. Dafür können sowohl Wirtschaft als auch Wissenschaft Zuschüsse erhalten. Im Zuge der Impfstoffentwicklung gegen den COVID-19-Erreger stellt CEPI zusätzliche Fördermittel bereit.

CEPI schreibt regelmäßig Projekte im Bereich der Entwicklungen von Impfstoffen aus. Nähere Informationen zu den aktuellen „Calls“ finden sich auf der Homepage der CEPI. Dort sind auch jeweils entsprechende Ansprechpartner angegeben:

- https://cepi.net/get_involved/cfps/

Weitere Informationen:

- <https://cepi.net/>

In engem Zusammenhang mit den Aktivitäten der CEPI steht folgende Fördermöglichkeit:

Beratungsangebote der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank berät die CEPI und deren Mitglieder (unter anderem privatwirtschaftliche und öffentliche Unternehmen) hinsichtlich der Finanzierung von größeren Impfstoffprojekten. Die Beratung umfasst sowohl die eigenen Finanzierungsinstrumente der EIB als auch die anderer Institutionen. Zum einen unterstützt die EIB die Unternehmen bei der Strukturierung ihrer Projekte. Zum anderen zielt die Beratung darauf ab, den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot sowie Ansprechpartner sind auf der Homepage der EIB zu finden:

- <https://www.eib.org/de/press/all/2020-105-eib-and-cepi-sign-an-advisory-agreement-to-accelerate-the-development-of-vaccines-against-infectious-diseases>

2.2.2 World Health Organization (WHO)

Mit ihren 194 Mitgliedsländern hat sich die im Jahr 1948 gegründete Weltgesundheitsorganisation zum Ziel gesetzt, weltweit ein größtmögliches Gesundheitsniveau zu erreichen. Die Komplexität dieser Aufgabe wird an den unterschiedlichen Themenstellungen deutlich, die in diesem Kontext relevant sind: die Überwachung und Bewertung von gesundheitlichen Entwicklungen, die Unterstützung von medizinischer Forschung und Förderung von Lebensverhältnissen, die nicht Krankheit auslösend sind sowie das Bewältigen von Katastrophen und das Einwirken auf globale ernährungswirtschaftliche Herausforderungen.

Die Instrumente sind vielfältig. Die WHO entwickelt dazu mit den Mitgliedsländern Modelle, wie diese Ziele in den jeweiligen nationalen Gesundheitssystemen finanziert werden können.

Sie arbeitet hierzu mit der Weltbankgruppe zusammen. Im Einklang mit den Zielen der WHO werden die einzelstaatlichen Bemühungen unterstützt, qualitativ hochwertige und universelle Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Dies geschieht häufig durch multilaterale Ansätze in Form von globalen Fonds. Zu nennen sind hier stellvertretend und exemplarisch der „Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“, die Impfallianz „GAVI“ oder die „Global Polio Eradication Initiative (GPEI)“. Mit den Finanzausstattungen dieser Fonds können zum Beispiel Testkapazitäten auf- und ausgebaut oder Krankenhäuser mit notwendigen Intensivstationen ausgestattet werden. Dies erfolgt auf Grundlage der mit

den Partnerländern individuell vereinbarten Zielsetzungen und Handlungskonzepten. Die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Fördermittel können unterschiedlicher Natur sein und reichen von projektorientierten nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis hin zu Darlehen.

Unter anderem über die Weltbankgruppe können veröffentlichte Ausschreibungen abgerufen werden. Unternehmen sind in der Lage mittelbar davon profitieren, in dem sie sich an öffentlichen Auftragsvergaben der Länder beteiligen, die eine Fördermittelausstattung, beispielsweise zur Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur durch die WHO oder Weltbank, erhalten haben.

Weitere Informationen:

- <https://who.int>
- <https://www.worldbank.org/>

2.3 Deutschland

2.3.1 Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte „Exportinitiative Gesundheitswirtschaft“ hilft deutschen Unternehmen aus der Branche dabei, Auslandsmärkte zu erschließen. Die Germany Trade & Invest (GTAI) setzt die Initiative im Auftrag des BMWi um. Ziel ist es, die Unternehmen bei der Ausfuhr gesundheitswirtschaftlicher Waren und Dienstleistungen zu unterstützen, um so Deutschlands Stellung als einer der führenden Exportstaaten des Gesundheitssektors zu sichern und auszubauen.

Die Unterstützungsmaßnahmen der „Exportinitiative Gesundheitswirtschaft“ adressieren hierbei folgende Teilbranchen:

- Arzneimittel
- Medizintechnik
- Medizinische Biotechnologie
- Digitale Gesundheitswirtschaft

Sie sind dabei passgenau auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugeschnitten. Im Einzelnen bietet die Exportinitiative folgende Angebote an:

Marktinformationen

Die Initiative liefert einen Überblick über relevante gesundheitswirtschaftliche Informationen zu

- Marktpotenzialen und -einstieg
- Ausschreibungen
- Projekten
- Fördermöglichkeiten
- Fachveranstaltungen sowie zu
- Zoll- und Einfuhrbestimmungen.

Auslandsmarketing

Die Exportinitiative unterstützt außerdem auch Marketingaktivitäten, wie Messen und Kongresse vor ausländischem Fachpublikum. In Veranstaltungen, Seminaren und Podiumsdiskussionen stellt sie die Leistungsfähigkeit der deutschen Gesundheitsbranche vor.

Außerdem haben deutsche Unternehmen der Branche die Möglichkeit, von der internationalen Dachmarke „Mittelstand.Global.HEALTH MADE IN GERMANY“ zu profitieren und dieses Logo gezielt bei ihren Auslandsaktivitäten einzusetzen. Dazu ist eine Anmeldung auf der Homepage der Exportinitiative erforderlich:

- <https://www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de/EIG/Navigation/DE/Service/Logo-vergabe/logovergabe.html>

Vernetzung

Die „Exportinitiative Gesundheitswirtschaft“ liefert mit ihren vielfältigen Veranstaltungen auch eine gute Vernetzungsplattform zu potenziellen ausländischen Kunden und Partnern. Außerdem bieten die von der Initiative zur Verfügung gestellten Unternehmensverzeichnisse eine adäquate Möglichkeit, als „Türöffner“ ins Ausland zu fungieren.

Politischer Dialog

Um die Rahmenbedingungen von deutschen Investoren in den Auslandsmärkten zu verbessern und gleichzeitig die heimischen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft passgenau bei staatlichen Entscheidungsträgern im Zielland zu platzieren, koordiniert und initiiert die Exportinitiative einen regelmäßigen Austausch mit staatlichen und politischen Stakeholdern.

Weitere Informationen:

- <https://www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de>

Sonderseite: Coronavirus

Die deutsche Gesundheitswirtschaft ist stark exportorientiert und deshalb sehr von der Corona-Pandemie betroffen. Die „Exportinitiative Gesundheitswirtschaft“ stellt auf einer Sonderseite online zentrale Informationsquellen, Service-Hotlines sowie Angebote von Bundesregierung und Fachverbänden für betroffene Unternehmen zusammen:

- <https://www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de/EIG/Redaktion/DE/Standardartikel/corona-einstiegsseite.html>

2.3.2 Auslandsmesseprogramm des Bundes

Die Bundesregierung fördert eine Teilnahme an internationalen Fachmessen. Davon können auch Unternehmen aus der Gesundheitsbranche profitieren. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, in dem das Programm einen Anteil der messebezogenen Kosten, wie zum Beispiel der Standgebühr, übernimmt. Im Einzelfall kann eine Kostenreduzierung von bis zu 50 Prozent, im Vergleich mit den Messegebühren ohne Gemeinschaftsstandbeteiligung, erfolgen. Der Verband der deutschen Messewirtschaft (AUMA) veröffentlicht die förderfähigen Messeteilnahmen:

Weitere Informationen dazu:

- <https://www.auma.de/de/ausstellen/foerderungen/foerderungen-im-ausland/liste-auslandsmesseprogramm-bund-2021>

2.4 Nordrhein-Westfalen

2.4.1 Beratung „NRW.Europa“

NRW.Europa ist der nordrhein-westfälische Knotenpunkt im Enterprise Europe Network (EEN). Das Konsortium setzt sich aus der ZENIT GmbH und der NRW.BANK, der Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, zusammen.

Gefördert wird aus dem EU-Programm COSME (Competitiveness of Small and Medium sized Enterprises). Ziel von NRW.Europa ist, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu stärken, sie beim Auf- und Ausbau supra- und internationaler Geschäftsbeziehungen zu unterstützen und sie bei Internationalisierungs- und Innovationsvorhaben zu beraten und zu begleiten.

Das weltweit größte Beratungsnetzwerk für Unternehmen umfasst mehr als 600 Partnerinstitutionen in über 60 Ländern. Das Netzwerk ist in insgesamt 17 branchenspezifischen Gruppen, den so genannten „Sector Groups“ (SG), strukturiert. Experten aus dem Netzwerk beraten zu Markterschließungsaktivitäten und Fragen zu öffentlichen Förder- und Finanzierungszugängen im In- und Ausland.

Für das Gesundheitswesen gibt es eine „Sector Group“, deren Vorsitz aktuell die ZENIT GmbH innehat. Sie organisiert unter anderem „B2B-Matchmakings“ auf internationalen Leitmessen, wie etwa der jährlich stattfindenden MEDICA. NRW-Unternehmen haben so die Gelegenheit einfach und gezielt internationale Geschäftskontakte zu knüpfen.

Alle Services von NRW.Europa sind kostenfrei.

Weitere Informationen:

- www.nrweuropa.de
- <https://een.ec.europa.eu/>

Ansprechpartner für die nordrhein-westfälische Gesundheitswirtschaft

Beratung bei der Internationalisierung, Vernetzung, Technologietransfer, Fördermittelberatung und Hilfe bei der Kooperationspartnersuche

Als Vorsitzender der Sektorgruppe „Healthcare“ des Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Experte **Juan Carmona-Schneider** die NRW-Unternehmen der Gesundheitsbranche:

Telefon: 0208/ 30004 54

E-Mail: jc@zenit.de

2.4.2 Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen, Messen

Um Eindrücke vom geplanten Zielland zu gewinnen, seine Produkte vorzustellen oder auch erste Geschäftskontakte zu knüpfen, sind Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen und Messen gute Gelegenheiten. Durch die Corona-Pandemie finden einige Formate aktuell nur in digitaler Form statt oder werden verschoben. Doch die Bedeutung der wirtschaftlichen Partnerschaften gewinnt insbesondere in der aktuell schwierigen Zeit immer stärker an Bedeutung.

Gerade auch in der Gesundheitswirtschaft hat sich gezeigt, dass die europäische Dimension zukünftig weiter zunehmen wird.

Für die Umsetzung eines Vorhabens im Ausland sind meist zuverlässige Partner essenziell. Sofern noch keine Partner im Zielland bekannt sind, bieten sich folgende Möglichkeiten an, um Kontakte zu knüpfen:

Unternehmerreisen

Das Land Nordrhein-Westfalen organisiert regelmäßig Delegationsreisen. Auch für die Medizin-, Pharma- und Gesundheitsbranche bieten sich diesbezüglich Gelegenheiten, spezielle Angebote wahrzunehmen. So führt etwa die NRW.Global Business, die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung

des Landes Nordrhein-Westfalen, im März 2021 die „Digitale Marktsondierungsreise Infektionsschutz- und Hygienetechnik nach Belgien“ durch:

- <https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/digitale-marktsondierungsreise-infektionsschutz-und-hygienetechnik-nach-belgien>

Kooperationsbörsen

In Nordrhein-Westfalen finden regelmäßig Matchmaking-Events und Kooperationspartnerbörsen statt. Für die Gesundheitsbranche sei beispielsweise auf das jährliche „Healthcare Brokerage Event“ im Rahmen der internationalen Gesundheitsleitmesse MEDICA in Düsseldorf hingewiesen. NRW.Europa, das nordrhein-westfälische Konsortium des von der EU-Kommission getragenen „Enterprise Europe Network“, organisiert diese Kooperationsbörse:

- <https://medica2020.b2match.io/>

Messen und Ausstellungen

Das Land NRW unterstützt Messeteilnahmen, insbesondere kleiner und mittlere Unternehmen aus der Region. Diese können ihre Produkte und Dienstleistungen auf Firmengemeinschaftsständen präsentieren. Auch Teilnahmen an Messen im Gesundheitsbereich sind förderfähig, wie etwa der „China Medical Equipment Fair“.

Weitere Informationen:

- <https://trade.nrwglobalbusiness.com/messen/programm-auslandsmessen>

Darüber hinaus fördert das Land NRW Kleingruppen, bestehend aus drei bis zehn Unternehmen, die auf einer Messe eigener Wahl an einem gemeinsamen Messestand ihre Produkte und Dienstleistungen ausstellen. Förderfähig sind kleinere Unternehmen. Das Land NRW stellt pro Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- <https://trade.nrwglobalbusiness.com/messen/kleingruppenfoerderung>

Wir haben die wesentlichen Merkmale der Instrumente nochmals in einem Gesamtüberblick zusammengefasst:

Unternehmerreisen	<ul style="list-style-type: none"> • organisierte Reisen mit Länder-/ Branchenfokus, zum Teil mit politischer Begleitung • Gelegenheit zu Firmen- und Messebesuchen • Kontaktaufnahme mit Unternehmern, Entscheidungsträgern und Wirtschaftsfördergesellschaften im Zielland 	https://trade.nrwglobalbusiness.com/reisen
Kooperationsbörsen	<ul style="list-style-type: none"> • organisierte Zusammenführung von potenziellen Kooperations- und Geschäftspartnern zu persönlichen, bilateralen Gesprächen auf der Basis vorab veröffentlichter Profile • finden häufig im Rahmen von Messen und Kongressen statt 	https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen
Messen/Ausstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation eigener Produkte vor breitem Fachpublikum • Suche unter Ausstellern oder Besuchern nach möglichen Geschäftspartnern und Kunden • Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Kleingruppenförderung möglich 	https://trade.nrwglobalbusiness.com/messen

3 Branchenoffene Förder- und Finanzierungsinstrumente

3.1 Europäische Union

3.1.1 European Investment Bank (EIB)

Die EIB fungiert als Finanzierungsinstrument und Förderbank der Europäischen Union (EU). Ihre Anteilseigner sind die Mitgliedstaaten der EU. Ein zentrales Ziel der EIB besteht darin, den EU-Binnenmarkt zu stärken. Die Bank vergibt Darlehen und stellt Garantien und Eigenkapitalfinanzierungen zur Verfügung. Fördernehmer sind in erster Linie die Privatwirtschaft und der öffentliche Sektor.

So können davon grundsätzlich auch Unternehmen aus der Gesundheitsbranche profitieren, etwa zur Finanzierung von Investitionen im Zuge ihrer Internationalisierungsvorhaben. Die Investitionen müssen dabei in einen Förderbereich der EIB fallen. Dies sind Klimaschutz, Umwelt, Innovation, Stärkung von KMU, europäische Integration und nachhaltiges Wachstum. Die EIB kooperiert in diesem Zusammenhang mit deutschen Geschäftsbanken. Diese leiten den EIB-Kredit an das Unternehmen weiter. Ansprechpartner des Unternehmers für eine Finanzierung sind nationale und regionale Banken. Dort ist in der Regel auch eine Antragstellung möglich. Eine Liste der Geschäftsbanken, die in Deutschland als so genannte Finanzintermediäre der Europäischen Investitionsbank fungieren, finden sich auf der EIB-Homepage:

- <https://www.eib.org/intermediarieslist/search/result?country=DE>

Weitere Hinweise zur Nutzung der Darlehensfazilitäten finden sich hier:

- [_https://www.eib.org/de/products/loans/sme-mid-caps.htm](https://www.eib.org/de/products/loans/sme-mid-caps.htm)

Nähere Informationen zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, etwa der Nutzung von Garantien oder Beteiligungskapital, stellt die Europäische Investitionsbank online bereit:

- <https://www.eib.org/de/products/index.htm>

Weitere Informationen:

- <https://www.eib.org/en/>

3.1.2 European Innovation Council (EIC) - Accelerator

Der Europäische Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) vereint die zentralen EU-Instrumente zur Innovationsförderung. Die Bandbreite reicht von innovativer Technologieforschung über marktnahe Projektförderung bis hin zu Risikofinanzierungsinstrumenten.

Ein Teil davon ist der „EIC-Accelerator Pilot“. Dieser fördert aktuell risikoreiche Innovationsprojekte, die für die antragstellenden Unternehmen große Wachstumspotenziale darstellen und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können.

Ziel des Accelerator-Programms ist es, den Umsetzungsprozess der Innovation und deren Vermarktung zu unterstützen. Dabei steht die Weiterentwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren im Fokus. Am Ende des Projekts soll ein marktreifes Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung stehen.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in der EU. Diese erhalten zur Finanzierung ihrer Innovationsvorhaben Zuschüsse in Höhe von 500.000 bis zwei Millionen Euro pro Projekt. Optional ist auch eine Mischfinanzierung durch die Generierung von Beteiligungskapital über den „EIC Fund“ von maximal 15 Millionen Euro möglich.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie werden allerdings nur zu vier festgelegten Stichtagen pro Jahr begutachtet. Die Antragsstellung erfolgt in elektronischer Form auf dem EU-Portal „funding & tender opportunities“.

Für die Ende 2020 auslaufende EU-Förderperiode ist der „EIC-Accelerator“ ein Bestandteil des Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“. Dieses wird im Zeitraum 2021 bis 2027 durch das Nachfolgeprogramm „Horizon Europe“ ersetzt. Das hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung des „EIC-Accelerators“. Das Programm wird weiter fortgeführt. Details der Förderung standen bis zum Redaktionsschluss dieses Hefts noch nicht fest. Der Förderfokus (Innovationen) soll weiter bestehen bleiben. Auch soll die finanzielle Unterstützung der Projekte weiter über Zuschüsse und Beteiligungskapital erfolgen.

Weitere Informationen:

- <https://www.eubuero.de/fet-eic.htm>

3.1.3 European Investment Fund (EIF)

Der Europäische Investitionsfonds (EIF), dessen Anteilseigner unter anderem die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Union sind, unterstützt Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in Europa beim Zugang zu Finanzmitteln. Der EIF gewährt Risikokapitalfinanzierungen und Garantien. Dies erfolgt in der Regel nicht direkt an KMU, sondern über Geschäftsbanken und andere Finanzinstitute.

Auch Unternehmen des Gesundheitssektors können von der Phase der Gründung bis zum Wachstum durch eine Vielzahl von Finanzprodukten in den Bereichen Private-Equity, Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds, Garantien und (Mikro-) Darlehen profitieren. Dabei greift der EIF auf Vermittler und Partner wie zum Beispiel Fondsmanager, Geschäfts-, Entwicklungs- und Förderbanken, Business Angels und Leasingunternehmen zurück.

Das Engagement des EIF für die Gesundheitswirtschaft zeigt sich an folgendem Beispiel: Um zusätzliche Unterstützung für den europäischen Gesundheits- und Biowissenschaftssektor zu gewinnen, haben sich der EIF und die EU-Institution „EIT Health“ zur Zusammenarbeit entschlossen und ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Ziel ist es, die Netzwerkpartner beider Institutionen zusammenzubringen und private Investitionsfinanzierung für Unternehmen des Sektors zu gewinnen. So kann der EIF auf der einen Seite auf sein Netzwerk von Risikokapitalfonds und deren Portfoliounternehmen zurückgreifen, während „EIT-Health“ über ein großes Spektrum an Kontakten zu Gesundheitsforschungseinrichtungen, Pharma- oder Medizintechnikunternehmen verfügt. Das führt zu einer Streuung des Risikokapitals und verbessert die Vernetzung und Nutzung der Marktkenntnisse.

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

- https://www.eif.org/what_we_do/equity/index.htm

Kontaktstelle für KMU:

- https://www.eif.org/EIF_for/sme_finance/index.htm

3.1.4 EUREKA

EUREKA ist eine europäische Initiative zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Forschungsoperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Ziel ist es, unabhängig von der jeweiligen Technologie, anwendungs- und marktorientierte Projekte beim Zugang zu Fördermitteln zu unterstützen. Für die Finanzierung der jeweiligen Kooperationen nutzt EUREKA keine eigenen Mittel, sondern vernetzt die in Europa bestehenden Förderinstrumente. Im Blick sind dabei grundsätzlich die Zuschussprogramme in den jeweiligen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland das Förderprogramm

ZIM (siehe Gliederungspunkt 3.2.2). Je nach in Anspruch genommener Förderquelle variiert die Höhe der möglichen Subventionen.

Eine Unterstützung für Projekte durch EUREKA ist bereits für den Zusammenschluss von zwei wirtschaftlich unabhängigen Partnern möglich. Grundvoraussetzung ist, dass mindestens zwei unterschiedliche Partnerstaaten in einem Konsortium vertreten sind. Neben den Mitgliedsstaaten der EU sind noch zwölf weitere europäische Länder an der Initiative beteiligt. Darüber hinaus ist die Republik Korea ein Partnerland und mit Argentinien, Chile, Kanada und Südafrika bestehen Assoziierungsabkommen. Mit der EUREKA-Initiative ist zudem eine noch globalere Forschungszusammenarbeit möglich. Die „GlobalStars“-Ausschreibungen richten sich gezielt an Projekte, die mit Projektpartnern aus Drittländern durchgeführt werden.

Die EUREKA-Initiative unterstützt auch bei dem Aufbau von strategischen Partnerschaften. Das Instrument „EUREKA-Cluster“ fördert den supranationalen Zusammenschluss von Industrie, wissenschaftlichen Einrichtungen und Staaten, um gemeinsam strategische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anzustoßen sowie Normierungs- und Standardisierungsprozesse voranzubringen.

Als Ansprechpartner in Deutschland für diese EU-Initiative fungiert das EUREKA-Büro. Diese Aufgabe übernimmt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Die dortigen Experten beraten Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei Fragen der Initiierung, Durchführung sowie Finanzierung des Vorhabens. Dies gilt für die gesamte Laufzeit des Projekts.

Kontakte und Ansprechpartner:

- <https://www.eureka.dlr.de/153.php>

Weitere Informationen:

- <https://www.eureka.dlr.de/>

3.1.5 Ausblick auf die neue EU-Förderperiode: „ESF+“ und „Horizon Europe“

Die EU-Förderung von Wirtschaft, Wissenschaft und Privatpersonen erfolgt in mehrjährigen Zeiträumen, den sogenannten Förderperioden. Für diese Zeit legt die EU-Kommission den finanziellen Rahmen für die Programme sowie deren Ziele und Themenschwerpunkte fest. Im Jahr 2021 startet die neue Förderperiode und dauert bis 2027 an.

Wesentliche Änderungen bestehen in der Neustrukturierung des Forschungsrahmenprogramms (Horizon Europe) und des Europäischen Sozialfonds (ESF+). Im Folgenden stellen wir einige für die Gesundheitswirtschaft relevanten Themenschwerpunkte der neuen Förderinstrumente vor.

Europäischer Sozialfonds (ESF+)

Der neu konzipierte „Europäische Sozialfonds plus“ (ESF+) wird zukünftig drei Schwerpunkte beinhalten: Die Verbesserung des Bildungsniveaus, die Stärkung des Arbeitsmarkts sowie die Unterstützung der sozialen Inklusion und des Gesundheitswesens. Der ESF+ fungiert als zentrales Förderinstrument, mit dem die EU-Kommission ab 2021 auch den Gesundheitssektor finanziell begünstigt.

Die Förderung soll sowohl über zweckgebundene Finanzhilfen als auch über spezielle Programme erfolgen. Potenzielle Zielgruppen sind nationale Gesundheitsbehörden sowie öffentliche und private Einrichtungen. Unternehmen können ebenfalls profitieren. Dies ist zum Beispiel über die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen möglich. Diese sind auf der EU-Homepage als „tenders electronic daily“ (TED) einsehbar:

- <https://ted.europa.eu/TED/browse/browseByMap.do>

Die Verwaltung des ESF+ in Deutschland übernimmt die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (DRV KBS). Potenzielle Antragsteller und Fördernehmer können sich an die DRV KBS wenden:

- <https://www.kbs.de/DE/EHAP-ESF/kontakt/node.html>

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert auf seiner Homepage über die Ausgestaltung des ESF+ sowie über offene Ausschreibungen und Aufrufe:

- <https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2021-2027/foerderperiode-2021-2027.html>

Horizon Europe

„Horizon Europe“ löst das Programm „Horizon 2020“ ab und fördert Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation.

Dabei steht die Erforschung von Lösungen für wichtige gesellschaftliche Herausforderungen im Vordergrund. Neben den Themen Digitalisierung, Mobilität, Umwelt und zivile Sicherheit liegt der Fokus auf der Stärkung des Gesundheitssektors. Ziel ist es, die (internationale) Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu unterstützen.

Als EU-Rahmenprogramm für Forschung basiert „Horizon Europe“ auf drei Pfeilern. Im ersten Pfeiler „Wissenschaftsexzellenz“ werden themenoffene Projekte unterstützt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Grundlagenforschung. Der zweite Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ umfasst die Förderung von Verbundprojekten der Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft. Pfeiler drei „Innovatives Europa“, zielt auf innovative Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung ab.

In Bezug auf den Gesundheitssektor liegt ein Förderschwerpunkt im Bereich der Krebsforschung. Hierzu zählen etwa die Grundlagenforschung zur Bekämpfung der Krankheit sowie deren Prävention und Behandlung.

Zudem ist das Thema „Gesundheit“ eines von sechs Clustern des zweiten Pfeilers von „Horizon Europe“. Es sollen Forschungsprojekte in folgenden Teilbereichen der Medizin besonders gefördert werden: Gesundheit im gesamten Lebenszyklus, ökologische und soziale Gesundheitsfaktoren, seltene Erkrankungen, Infektionskrankheiten, Digitalisierung in Gesundheit und Pflege sowie Gesundheitssysteme.

Die Förderung wird zu einem überwiegenden Teil in Form von Zuschüssen erfolgen. Die Antragstellung basiert auf Aufrufen und Ausschreibungen der EU-Kommission. Die Beteiligung an Aufrufen wird für Forschende und Unternehmen über das entsprechende Online-Portal der EU möglich sein:

- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>

Ansprechpartner für Interessierte und potenzielle Fördernehmer zu Fragen rund um „Horizon Europe“ sind die so genannten „Nationalen Kontaktstellen“. Experten beraten deutschlandweit zu den einzelnen Facetten der Förderung. Sie helfen beispielweise bei der Antragstellung, informieren über die Ausgestaltung der Programminhalte und unterstützen bei der Suche nach möglichen Projektpartnern. Das EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stellt nähere Hinweise online bereit:

- <https://www.eubuero.de/nks.htm>

Die EU-Kommission stellt auf der „Horizon Europe“-Webseite nähere Details des Programms vor:

- https://ec.europa.eu/info/horizon-europe_en

Die Bundesregierung stellt ebenfalls online weiterführende Hinweise zum Forschungsprogramm der EU zur Verfügung:

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/horizont-europa-1796226>

3.2 Deutschland

3.2.1 Darlehensprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Unternehmen aus der Gesundheitsbranche können grundsätzlich Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für ihre Vorhaben im Ausland nutzen.

Allgemeiner Hinweis

Die KfW bietet grundsätzlich, je nach Unternehmensalter, den „ERP-Gründerkredit – Universell“ oder den „KfW-Unternehmerkredit“ an.

Aber Achtung: Im Rahmen der Corona-Sonderhilfen wurden die Rahmenbedingungen verändert. Aktuell ist lediglich der „ERP-Gründerkredit – Universell“ für Vorhaben im Ausland einsetzbar. Das allerdings unabhängig vom Unternehmensalter.

ERP-Gründerkredit – Universell

Unterstützt werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer oder Freiberufler mit Sitz in Deutschland sowie deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland. Darüber hinaus sind auch Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung antragsberechtigt.

Mit dem Programm werden Investitionen wie beispielsweise der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Ausstattungen, Material, Waren sowie laufende Kosten wie Miete und Personalkosten – sogenannte Betriebsmittel – gefördert. Hierbei müssen die gesetzlich geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Standards des Investitionslandes erfüllt werden. Vorhaben in Ländern, die weder Mitglied der EU noch der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind, werden von der KfW im Einzelfall geprüft.

Von der Förderung ausgeschlossen sind zum Beispiel Umschuldungen und Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben sowie Baumaßnahmen für betreutes Wohnen.

Finanziert werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel, maximal 25 Millionen Euro, bei Laufzeiten bis zu 20 Jahre für Investitionskredite und bis zu fünf Jahren für Betriebsmittelfinanzierungen.

- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolger/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolger/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

KfW-Energieeffizienzprogramm

Die KfW bietet für spezielle Vorhaben im Ausland das Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse an.

Sie fördert Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens zehn Prozent erzielen. Darüber hinaus können in Verbindung mit einer förderwürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition auch Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert werden.

Wichtig ist, dass alle Förderdarlehen im sogenannten Hausbankenverfahren vergeben werden. Das heißt, dass eine Kreditanfrage an die Hausbank und nicht an die KfW gerichtet werden muss. Außerdem ist zu beachten, dass die Beantragung von Förderprogrammen vor Vorhabensbeginn erfolgen muss.

Gerade auch durch die Sonderbedingungen in der Corona-Situation ist ein frühzeitiges Beratungsgespräch mit der Hausbank zu empfehlen.

- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Produktion-292/>

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/kfw.de.html>

3.2.2 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM International)

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand - International“ (ZIM) unterstützt der Bund länderübergreifende Kooperationsprojekte, die zur Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen führen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen für Unternehmen und Forschungsinstitutionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Gesundheitswesen, der Digitalisierung und der Informatik. Die Antragstellung erfolgt über die „AIF Projekt GmbH“, die als Koordinationsbüro des Programms fungiert:

- <https://www.aif-projekt-gmbh.de/>

Aktuelle Ausschreibungen im Rahmen des ZIM- International finden sich auf der Homepage des Programms:

- <https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Dossiers/international-laender-uebersicht.html>

3.2.3 Weitere branchenoffene Förderprogramme

Es existieren weitere Förderinstrumente des Bundes, die Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft für ihre Internationalisierungsvorhaben nutzen können. Für Engagements in Entwicklungs- und Schwellenländern kommen zum Beispiel die folgenden zwei Programme infrage:

Förderung von Markt- und Machbarkeitsstudien

So steht etwa bereits für die Planungsphase von Vorhaben im Ausland ein Programm der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) zur Verfügung.

Die DEG fördert Markt- und Machbarkeitsstudien von deutschen und europäischen Unternehmen in Vorbereitung von konkreten Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Förderfähige Maßnahmen sind etwa Marktanalysen, Rechtsgutachten, Standortuntersuchungen oder Studien zur Einführung beziehungsweise Anpassung neuer Technologien. Bei einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten übernimmt die DEG bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten, maximal 200.000 Euro. Interessierte Unternehmen können jederzeit einen Zuschuss bei der DEG beantragen.

Weitere Informationen:

- <https://www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Unsere-Lösungen/Machbarkeitsstudien>

Investitionsgarantien des Bundes

Die Bundesrepublik Deutschland bietet deutschen Unternehmen ein Instrument zur finanziellen Absicherung ihrer Direktinvestitionen gegen politische Risiken in Entwicklungs- und Schwellenländern an. Dies können zum Beispiel kriegerische Auseinandersetzungen oder Enteignungen sein. Die Absicherung erfolgt in Form von Garantien des Bundes auf direkte Investitionen.

Für die Investitionsgarantien besteht keine finanzielle Obergrenze. Die Laufzeit beträgt bis zu 15 Jahre und kann in Ausnahmefällen um maximal fünf Jahre verlängert werden.

Mandatar des Bundes ist die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), die entsprechende Anträge entgegennimmt.

Weitere Informationen:

- <https://www.investitions Garantien.de>

Einen detaillierten Überblick über weitere Förderinstrumente, etwa auch für den Bereich der Exporte, bietet Ihnen der „Förder- und Finanzierungswegweiser Internationalisierung“. Das Netzwerk NRW.Europa stellt diesen auf der Homepage bereit:

- https://nrweuropa.de/fileadmin/user_upload/Nordrhein-Westfalen/Seiten/Publikationen/EU-Foerderung_konkret/6_EU-Foerderung_konkret_1_Hj_2020.pdf

3.2.4 Exkurs: Forschung

Auch in der Forschung gibt es komplexe Herausforderungen, um einer sachkundigen, qualitativ hochwertigen und wissenschaftlich fundierten Gesundheitswirtschaft gerecht zu werden.

Im Folgenden stellen wir zwei Beispiele vor, in denen Internationalisierungsvorhaben gefördert werden. Beide werden durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziert.

German Alliance for Global Health Research

Die Vernetzungs- und Forschungsplattform startete im Februar 2020 und läuft bis 2026. Das BMBF unterstützt finanziell mit einem Budget von 3,35 Millionen Euro. Die Forschungsplattform steht Wissenschaftlern in Deutschland zu globalen Gesundheitsfragen zur Verfügung. Sie unterstützt die wissenschaftliche, interdisziplinäre und sektorübergreifende Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Forscher können sich untereinander vernetzen, wissenschaftlicher Nachwuchs wird unterstützt und Mitglieder können sich für Projektförderung grundsätzlich jederzeit bewerben. Zuschüsse werden nur an Institutionen in Deutschland vergeben. Die endgültige Förderentscheidung trifft das BMBF.

Die Vollmitgliedschaft in der „Allianz“ steht allen Wissenschaftlern offen, die einer öffentlich finanzierten deutschen Forschungseinrichtung angegliedert sind und sich mit globaler Gesundheitsforschung befassen. Alternativ sind Forschungsprojekte förderfähig, die Verbesserungen weltweiter Gesundheit entwickeln und sich einer unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtung unterzogen haben. Ebenso können Projekte Unterstützung erhalten, die in einschlägigen Fachzeitschriften mit Peer-Review (Verfahren zur Qualitätssicherung) veröffentlicht wurden. Interessierte, auf die die aktuellen Kriterien nur teilweise zutreffen, können assoziierte Mitglieder werden. Das heißt, sie können als Projektpartner teilnehmen.

Weitere Informationen und Projektausschreibungen:

- <https://globalhealth.de/>

European Research Area Networks (ERA-NET)

Das Programm fördert die Zusammenarbeit nationaler oder regionaler Forschungsförderinstitutionen, Ministerien und Projektträger unter anderem in der Medizin. Ziel ist es, die nationalen Pläne des Europäischen Forschungsraums aufeinander abzustimmen und in gemeinsamen transnationalen Zusammenschlüssen umzusetzen.

So zielt **ERA-NET NEURON** darauf ab, die Grundlagenforschung im Bereich der Neurowissenschaften zu unterstützen. Krankheiten des Gehirns und des Nervensystems werden unter Beteiligung von Förderorganisationen und Ministerien aus ganz Europa, Israel, der Türkei und Kanada erforscht und ihre Umsetzung in diagnostische und therapeutische Maßnahmen priorisiert.

Vorankündigungen von Ausschreibungen erfolgen meist im Dezember. Eine Veröffentlichung folgt im Januar. Im vergangenen „Call“ sollten Antragsteller aus Deutschland zunächst vor der Projekteinreichung Verbindung mit der nationalen Kontaktstelle aufnehmen. Aktuell ist dies im Namen des BMBF die „Project Management Agency“ (DLR-Projektträger).

Wissenschaftler können gemeinsame transnationale Forschungsanträge von Teams einreichen. Das gilt für Mitarbeiter von Universitäten, anderen Hochschuleinrichtungen, außeruniversitären öffentlichen oder privaten Forschungsinstituten, Krankenhäusern, Stiftungen sowie gewerblichen Unternehmen, insbesondere KMU. Das Programm ERA-NET NEURON läuft voraussichtlich Ende 2021 aus.

Weitere Informationen:

- <https://www.neuron-eranet.eu/>

Das Programm **ERA PerMed** ist ein so genannter „ERA-NET Cofund“. 32 Institutionen aus 23 Ländern und die Europäische Kommission übernehmen die Finanzierung. Das Programm hat zum Ziel, sowohl

Forschungsstrategien als auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Akteure im Bereich der personalisierten Medizin zu stärken. Gemeinsame transnationale Förderbekanntmachungen sollen dazu führen, dass für möglichst viele Menschen maßgeschneiderte Behandlungsstrategien oder Präventionsansätze entwickelt werden.

Die neueste Ausschreibungsperiode startete am 14. Dezember 2020 und endet für die Einreichung von Erstvorschlägen am 4. März 2021. Sie richtet sich neben KMU an Interessensvertreter aus dem akademischen Bereich, die klinische/öffentliche Gesundheitsforschung, Patientenorganisationen, politische Entscheidungsträger und Regulierungs-/Gesundheitsagenturen für Technologiebewertung. Das Budget beläuft sich auf 16 Millionen Euro. Deutsche Interessierte wenden sich bitte für den Erstkontakt an den „DLR Projektträger“:

- E-Mail: permed@dlr.de

Mögliche Partner für das transnationale Vorhaben finden Sie auf dem sogenannten „ICPerMed Partnering Tool“:

- <https://partnering.pt-dlr.de/ICPerMed>

Weitere Informationen:

- <http://www.erapermed.eu/>

Bedingungen für die Ausschreibungsrunde 2021:

- http://www.erapermed.eu/wp-content/uploads/2020/10/1_ERA-PerMed_2021-pre-announcement-vf.pdf

Ansprechpartner Nationale Kontaktstelle (NKS) des DLR Projektträgers:

- <https://www.eubuero.de/era-net.htm>

Interessierte, die sich über ERA-Projekte im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus informieren möchten, können dies auf der „**ERA corona platform**“ tun:

- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19?tabId=3>

3.3 Nordrhein-Westfalen

3.3.1 NRW.BANK.Universalkredit

Der NRW.BANK.Universalkredit bietet zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland. Antragsberechtigt sind neben Existenzgründer und Freiberufler auch mittelständische Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500 Millionen Euro. Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Das Kreditprogramm kann sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Betriebsmittel sowie zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden. Es ist dementsprechend vielfältig verwendbar. Auch Auslandsvorhaben von Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft sind grundsätzlich förderfähig, sofern der Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen liegt.

Gefördert werden zum einen Investitionen, die einen mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarf haben, einschließlich des Erwerbs oder der Errichtung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Zum anderen können zum Beispiel Betriebsmittel für exportbezogene Tätigkeiten finanziert werden:

- Auslandsmarkterschließungen
- Markterkundungsreisen

- Messebeteiligungen
- Marktanalysen und Machbarkeitsstudien
- Einrichtung von Vertriebsbüros sowie
- Einsatz von Vertriebsmitarbeitern vor Ort

Die Förderung umfasst hingegen weder ausländische Umsatzsteuerbeträge noch Umschuldungen. Zudem müssen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die gesetzlichen Umweltregelungen im Investitionsstaat erfüllt werden. Ferner ist zu beachten, dass Maßnahmen, die den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK entgegenstehen, von einer Finanzierung ausgeschlossen sind.

Mindest- und Höchstkreditbeträge existieren bei der Kreditvergabe nicht. Ab einem Darlehensbetrag in Höhe von zehn Millionen Euro ist eine Finanzierung nur bei Nachweis der besonderen förderpolitischen Bedeutung möglich. Für Beträge ab zwei Millionen Euro sind flexible Darlehenskonditionen vereinbar.

Die Laufzeiten variieren bei Ratendarlehen zwischen drei und 20 Jahren mit der Möglichkeit von einem oder zwei Tilgungsfreijahren sowie bei endfälligen Darlehen zwischen zwei und zwölf Jahren. Bei Betriebsmittelfinanzierungen liegt die Laufzeit bei maximal zehn Jahren. Die Zinssätze sind abhängig von Bonität und Besicherungsklasse und starten bei einem Prozent per annum.

Für alle Laufzeiten stehen den Kreditnehmern zusätzlich beihilfefreie Konditionen zur Verfügung. So sind bei den Ratendarlehen je nach Laufzeit ein oder zwei Tilgungsfreijahre möglich.

Wie bei dem überwiegenden Teil der Förderdarlehen erfolgt die Antragstellung über ein Kreditinstitut nach Wahl (Hausbankenverfahren).

Weitere Informationen:

- <http://www.nrwbank.de/uk>

3.3.2 Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land NRW stellt nordrhein-westfälischen Unternehmen auch für Vorhaben im Ausland eine Bürgschaft zur Verfügung. Das Land unterstützt Auslandsinvestitionen mit einer Ausfallbürgschaft bis zu 80 Prozent der Kreditsumme. Damit sind Investitionsvorhaben zu einem großen Teil vor politischen und wirtschaftlichen Risiken abgesichert. Voraussetzung ist, dass die Auslandsinvestition ein volkswirtschaftlich förderungswürdiges Vorhaben darstellt und im besonderen Interesse des Landes ist.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in NRW, die an Joint Ventures beziehungsweise Beteiligungsgesellschaften außerhalb Deutschlands partizipieren. Alternativ sind solche Unternehmen förderfähig, die eine Betriebsstätte respektive Niederlassung übernehmen oder einrichten. Darüber hinaus können Freiberufler, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie natürliche Personen als Existenzgründer im Rahmen einer Neugründung oder einer Nachfolgelösung die Bürgschaft erhalten. Das einmalige Antragsentgelt beläuft sich auf 0,5 Prozent des Bürgschaftsbetrages, höchstens 25.000 Euro.

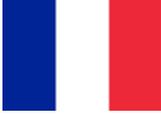
Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der PricewaterhouseCoopers (PwC) AG, die das Land NRW bei der Umsetzung und Abwicklung des Bürgschaftsprogramms unterstützt:

- <http://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>

4 Ausgewählte Zielmärkte im Ausland

4.1 Frankreich

Frankreich im Überblick



Einwohnerzahl: 65,1 Millionen

Fläche: 643.801 Quadratkilometer

Bevölkerungswachstum: 0,2 Prozent

Wirtschaftswachstum: 1,3 Prozent
(Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts)

Arbeitslosenquote: 8,5 Prozent

Daten aus dem Jahr 2019 (Quelle: German Trade & Invest)

Fördermöglichkeiten für deutsche Unternehmen in Frankreich

Die französische Zentralregierung und die einzelnen Regionen bieten der Wirtschaft ein breites Spektrum an Förderinstrumenten. Im Folgenden stellen wir exemplarisch einige Bausteine dieser Unterstützungsmöglichkeiten vor. Ein Fokus liegt dabei auf der Förderung, die für Unternehmen des Gesundheitssektors interessant und nützlich sein können.

Branchenspezifische Förderung

Forschung und Entwicklung

Der französische Staat vergibt Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Gesundheit und der Biotechnologie. Das Programm „programme d'investissements d'avenir“ (PIA) unterstützt Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen.

Die französische Förderbank Bpifrance verwaltet das Förderprogramm. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Bank:

- <https://www.bpifrance.fr/Qui-sommes-nous/Nos-partenaires/Secretariat-General-pour-l-Investissement-SGPI-.-Programme-Investissements-d-Avenir/Programme-Investissements-d-Avenir/Programme-Investissements-d-Avenir>

Investitionszuschüsse

Speziell für den Gesundheitssektor vergibt der Staat Zuschüsse für Investitionen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Medikamente und Medizintechnik. Förderfähige Vorhaben sind etwa die Produktion von Medikamenten und Diagnostika. Die Antragstellung auf Förderung erfolgt über Projektaufträge. Die staatliche Generaldirektion für Unternehmen informiert über aktuelle Aufrufe und Ausschreibungen auf einem speziellen Internetportal:

- <https://www.entreprises.gouv.fr/fr/aap/aap-soutien-l-investissement-des-secteurs-strategiques>

Allgemeine Fördermöglichkeiten

Förderdarlehen

Die staatliche Förderbank Bpifrance unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen. Auch stellt sie Garantien bereit und bietet Eigenkapitalbeteiligungen an. Schwerpunkte liegen auf der Förderung von Innovationen, Wachstumsvorhaben und Exportaktivitäten. Die An-

tragstellung für die verschiedenen Finanzierungsinstrumente hängt vom jeweiligen Produkt ab. Diese nehmen Unternehmer entweder direkt bei der Bpifrance vor oder die Vergabe von Krediten erfolgt über die Hausbanken.

- [https://www.bpifrance.fr/Toutes-nos-solutions/\(family\)/623/\(company\)/PME](https://www.bpifrance.fr/Toutes-nos-solutions/(family)/623/(company)/PME)

Branchenübergreifende Hilfen für Forschung und Entwicklung

Das Programm „Prime d'aménagement du Territoire – Recherche, développement et innovation“ (PAT RDI) unterstützt Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Unternehmen. Förderfähig sind die Kosten für Personal, Instrumente und Geräte, Gebäude, Grundstücke sowie Auftragsforschung und Beratung. Die Ausgaben müssen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten stehen. Die Dauer der Projekte darf fünf Jahre nicht überschreiten.

Das Programm gewährt Zuschüsse für die Projekte in Höhe von maximal 15.000 Euro. Für Maßnahmen von außergewöhnlichem strategischen oder gemeinschaftlichen Interesse kann der Zuschuss jedoch bis zu 25.000 Euro betragen. Die Förderhöhe ist von der Art des Projektes abhängig und liegt für kleine und mittlere Unternehmen bei maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Förderanträge stellen Unternehmen bei den jeweiligen zuständigen Präfekturen in den Regionen:

- <https://www.interieur.gouv.fr/Le-ministere/Prefectures>

Weitere Informationen über die Förderung erhalten Sie auf der Homepage „Subventions.fr“:

- <https://subventions.fr/guide-des-aides/prime-d-amenagement-du-territoire-recherche-developpement-et-innovation-pat-rdi/>

Förderung in Zeiten der Corona-Pandemie

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die Wirtschaft hat die französische Regierung ein breites Maßnahmenpaket gestartet. Sowohl für einzelne Wirtschaftsbereiche als auch branchenübergreifend stellt der Staat den Unternehmen Zuschüsse, Darlehen und andere Hilfen zur Verfügung.

So können Unternehmen beispielsweise bis zum 30. Juni 2021 Darlehen zur Überbrückung der Krise erhalten. Der Staat sichert die Kredite mit Garantien ab. Die französischen Geschäftsbanken reichen die Darlehen aus. Der Zinssatz beträgt zwischen einem und 2,5 Prozent. Die tilgungsfreie Zeit beläuft sich auf bis zu zwei Jahre.

Eine Übersicht über die aktuell geltenden Förderinstrumente und deren Ausgestaltung bietet die staatliche Generaldirektion für Unternehmen:

- <https://www.entreprises.gouv.fr/fr/covid-19/covid19-renforcement-des-mesures-de-soutien-aux-entreprises>

Überblick über Förderinstrumente

Die staatliche Investitionsagentur Frankreichs „Business France“ informiert auf ihrer Homepage in englischer Sprache über Förderinstrumente. Dieser Überblick richtet sich insbesondere an ausländische Unternehmen, die Investitionen in Frankreich umsetzen möchten oder einen Standort gründen wollen. Diese umfangreiche Zusammenstellung unterscheidet verschiedene Arten der Investition, wie etwa Forschungsvorhaben oder umweltfreundliche Maßnahmen. Dafür stehen Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Förderschwerpunkte liegen auf den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation. Ebenso gewährt der Staat Steuervergünstigungen. Abgerundet wird der Überblick mit Hinweisen zur erfolgreichen Gründung in Frankreich:

- https://investinfrance.fr/wp-content/uploads/2020/08/Aides-publiques-et-financement_anglais.pdf

Auch ein Online-Portal der französischen Industrie- und Handelskammern informiert über Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Die Förderdatenbank stellt aktuelle Programme zusammen. Zudem ist eine eigene Recherche nach geeigneten staatlichen Hilfen möglich:

➤ <https://www.aides-entreprises.fr/>

Nützliche Kontakte

Business France

Agentur für internationale Entwicklung

➤ <https://investinfrance.fr/>

Bpifrance

Französische Förderbank

➤ <https://www.bpifrance.fr/>

Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer

➤ <https://www.francoallemand.com/>

4.2 Tschechien

Tschechien im Überblick

Einwohnerzahl: 10,7 Millionen

Fläche: 78.867 Quadratkilometer

Bevölkerungswachstum: 0,2 Prozent

Wirtschaftswachstum: 2,6 Prozent
(Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts)

Arbeitslosenquote: 2,0 Prozent



Daten aus dem Jahr 2019 (Quelle: German Trade & Invest)

In Tschechien ist, wie in vielen anderen EU-Ländern auch, die COVID-19-Pandemie das auslösende Moment, das weitere Investitionen in die Gesundheitswirtschaft erfordert. Dabei geht es einerseits um Maßnahmen zur akuten Bewältigung der Krise, zum Beispiel Ausbau der Test-Kapazitäten und Bewältigung des Fachpersonalmangels im öffentlichen Gesundheitssystem und andererseits um den perspektivischen Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur. Letzteres soll sowohl zur aktuellen Bewältigung der Corona-bedingten Krisensituation mit neuen oder zu sanierenden Kliniken, als auch zur Erneuerung und Aufstockung der medizingerätetechnischen Ausstattung beitragen. Das inkludiert ebenfalls Maßnahmen, um das Gesundheitswesen in wesentlichen Elementen zu digitalisieren.

Der errechnete Investitionsbedarf beträgt nach dem Nationalen Investitionsplan 2020 bis 2050 rund drei Milliarden Euro. Allein die kurzfristigen Investitionen werden bis 2027 auf 450 Millionen Euro hochgerechnet. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Europäische Union, beispielsweise durch die Europäische Investitionsbank (EIB), die regionen -und projektbezogene Förderungen gemeinsam mit dem tschechischen Staat durch eine Kombination aus EU-Zuschüssen und Darlehen bereitstellt.

Deutsche Unternehmen können an dieser Entwicklung teilhaben, indem sie an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Das gilt insbesondere für Unternehmen im Bereich Medizintechnik oder hinsichtlich der allgemeinen Ausstattung der Gesundheitsinfrastruktur. Interessierte Unternehmer wenden sich diesbezüglich und mit allgemeinen Fragen zur Markterschließung sowie Fördermöglichkeiten an die

staatliche Agentur für Wirtschafts- und Investitionsförderung „Czech Invest“. Die Agentur stellt auch Informationen in deutscher Sprache online zur Verfügung:

- <https://www.czechinvest.org/de/Unsere-Dienstleistungen/Investitionsanreize>

Weitere Informationen:

- <https://www.czechinvest.org/de>
- <https://www.eib.org/de/press/all/2020-139-czech-republic-pardubice-region-gets-eib-support-for-infrastructure-upgrade-including-hospitals>

Nützliche Kontakte

Czech Invest

Tschechische Agentur für Wirtschafts- und Investitionsförderung

- <https://www.czechinvest.org/ie>

Vertretung der Czech Invest in Düsseldorf

- <https://www.czechinvest.org/de/Kontakte/Auslandische-Vertretungen/Deutschland>

Deutsch-Tschechische Handelskammer

- <https://tschechien.ahk.de/>

4.3 Italien

Italien im Überblick

Einwohnerzahl: 60,6 Millionen

Fläche: 301.340 Quadratkilometer

Bevölkerungswachstum: - 0,1 Prozent

Wirtschaftswachstum: 0,3 Prozent
(Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts)

Arbeitslosenquote: 10,0 Prozent



Daten aus dem Jahr 2019 (Quelle: German Trade & Invest)

Fördermöglichkeiten für deutsche Unternehmen in Italien

Besonders im Bereich der Medizintechnik ist der italienische Markt stark durch Importe geprägt. Das betrifft auch und gerade Produkte aus Deutschland. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Telemedizin, der Bereich der Heimpflege, medizinische Laser, Endoskope, Bild Diagnosegeräte und die Orthopädietechnik. Hier können sich Chancen für deutsche Unternehmen ergeben.

Darüber hinaus haben deutsche Firmen grundsätzlich die Möglichkeit, ohne Beschränkungen an öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen teilzunehmen. Empfehlenswert sind die Registrierung von Produkten, die Einbindung von Kooperationspartnern vor Ort sowie eine dauerhafte eigene Präsenz, um eine entsprechende Marktakzeptanz sicherzustellen. Die staatliche Stelle für das Beschaffungswesen informiert über aktuelle Ausschreibungen (in italienischer Sprache):

- <https://www.consip.it/>

Für Vorhaben in Italien stehen deutschen Unternehmen zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Einige zentrale Förderinstrumente werden im Folgenden beschrieben.

Branchenspezifische Förderung

Entwicklungsverträge

Der italienische Staat unterstützt Investitionen von in- und ausländischen Unternehmen der Gesundheitsbranche. Förderfähig sind Investitionen im Bereich der Produktion sowie Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Ein Fokus liegt dabei auf der Bio- und Telemedizin. Die Vorhaben sollten insbesondere der Herstellung von Geräten, Technologien und Dienstleistungen zur Prävention von Gesundheitsnotfällen dienen. Über so genannte Entwicklungsverträge („Contratti di Sviluppo“) können Zuschüsse oder Darlehen beantragt werden. Eine zentrale Voraussetzung für eine Förderung besteht darin, dass die Investition mindestens 20 Millionen Euro beträgt. Die Antragstellung erfolgt bei der staatlichen Agentur INVITALIA. Diese empfiehlt Unternehmen, vor der Antragstellung Kontakt mit ihr aufzunehmen. So können etwa die Programmbedingungen und Fördervoraussetzungen näher erläutert werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Agentur:

- <https://www.invitalia.it/cosa-facciamo/sosteniamo-grandi-investimenti/contratto-di-sviluppo>
- <https://www.invitalia.it/eng/doing-business/doing-business-in-italy/our-incentives>

Allgemeine Fördermöglichkeiten

Der Gesundheitsbranche stehen allgemeine, branchenübergreifende Förderinstrumente zur Verfügung. Auch ausländische Unternehmen können an staatlicher Unterstützung teilhaben:

Beratung

Die staatliche Investitionsagentur „Italian Trade Agency“ (ITA) unterstützt sowohl heimische als auch ausländische Unternehmen in Italien, etwa bei der Suche nach einem geeigneten Standort, bürokratischen Angelegenheiten oder Expansionsprojekten nach der Gründung. ITA unterhält eine Niederlassung für deutsche Unternehmen in Berlin:

- <https://www.ice.it/en/markets/germany>

Die Agentur stellt für ausländische Unternehmen in einem Leitfaden wesentliche Informationen für die Umsetzung der Vorhaben in Italien zusammen. So erhalten Interessierte nützliche Hinweise für eine erfolgreiche Gründung. Ebenso beschreibt der Leitfaden Steuervergünstigungen für Unternehmen:

- https://www.ice.it/en/sites/default/files/inline-files/guida_doing_investimenti_2018_07012020.pdf

Förderung in strukturschwachen Regionen (Gesetz 181/89)

In wirtschaftlich schwächeren Regionen Italiens stellt der Staat ein besonderes Förderangebot bereit. Unternehmen können hier für Investitionen Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen erhalten. Nicht förderfähig sind hingegen Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung. Zentrale Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ausländische Unternehmen können für Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro von einem so genannten „Fast-Track-Verfahren“ profitieren. Der Antragstellung wird dann priorisiert behandelt.

Ausführliche Informationen zur Ausgestaltung der Förderung, die aktuell geltenden Förderregionen sowie Hinweise zur Antragstellung und eine „Frequently Asked Questions“-Liste (FAQ) stellt die staatliche Agentur INVITALIA zusammen:

- <https://www.invitalia.it/cosa-facciamo/rafforziamo-le-imprese/rilancio-aree-industriali-1181-89>

Forschung und Entwicklung

Auch für Vorhaben im Bereich der Forschung und Entwicklung können Unternehmen zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse erhalten.

Förderfähig sind hier ebenfalls Kooperationsprojekte der Wirtschaft mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Kredite können in Höhe von bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten in Anspruch genommen werden. Der Staat unterstützt Maßnahmen, die bestehende Produkte verbessern oder neue Waren und Dienstleistungen entwickeln. Nähere Details stellt die Agentur INVITALIA zusammen, die dieses Förderinstrument begleitet:

- <https://www.invitalia.it/eng/doing-business/doing-business-in-italy/our-incentives>

Smart&Start Italia

Innovative Start-ups und Existenzgründer erhalten Darlehen für die Umsetzung ihrer Projekte, die nicht länger als zwei Jahre andauern. Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt grundsätzlich bis zu 80 Prozent des gesamten Projekts. Die Kreditlaufzeit liegt bei zehn Jahren. Ausländische Unternehmen müssen zumindest über ein Büro in Italien verfügen. Die Antragstellung erfolgt über die INVITALIA. Dabei beraten Experten die Unternehmen. Beratungen können während der Corona-Pandemie auch über „Skype“ stattfinden:

- <https://www.invitalia.it/cosa-facciamo/creiamo-nuove-aziende/smartstart-italia/servizio-di-accompagnamento>

Steuervergünstigungen

Der italienische Staat gewährt der Wirtschaft zahlreiche steuerliche Anreize. So können Unternehmen in Sonderwirtschaftszonen, wie etwa in Kalabrien, Apulien oder Sizilien, Steuergutschriften für Investitionen erhalten. Die Höhe richtet sich nach der Unternehmensgröße. Die Regierung gewährt kleinen Betrieben die höchsten Steuervergünstigungen.

Weitere steuerliche Vorteile können Unternehmer beispielsweise für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Digitalisierungs- und Innovationsprojekte geltend machen.

Der Staat fördert besonders die Einstellung von neuem Personal. Es gelten reduzierte Sozialversicherungsabgaben. Speziell die Einstellung junger Menschen unter 35 Jahren wird unterstützt. Geringere Sozialversicherungsbeiträge werden auch für die Neubeschäftigung von Frauen und für Arbeitsuchende über 50 Jahren erhoben.

Eine Übersicht über die einzelnen Steuervergünstigungen stellt die „Italian Trade Agency“ (ITA) online bereit:

- <https://www.ice.it/en/invest/investment-incentives>

Nützliche Kontakte

Italian Trade Agency (ITA)

Italienische Handels- und Investitionsagentur

- <https://www.ice.it/en/invest/invest-italy>

INVITALIA

Staatliche Entwicklungsagentur

- <https://www.invitalia.it/>

Advanced Life Science in Italy (ALISEI)

Technologiecluster in den Segmenten Pharmazie, Biomedizin und Gesundheit

- <https://www.clusteralisei.it/en/>

Deutsch-Italienische Handelskammer

- <https://www.ahk-italien.it/>

4.4 Japan

Japan im Überblick

Einwohnerzahl: 126,9 Millionen

Fläche: 9.833.517 Quadratkilometer

Bevölkerungswachstum: - 0,3 Prozent

Wirtschaftswachstum: 0,7 Prozent
(Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts)

Arbeitslosenquote: 2,4 Prozent



Daten aus dem Jahr 2019 (Quelle: German Trade & Invest)

Der japanische Staat bietet deutschen Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft zahlreiche Förderanreize. Diese existieren sowohl auf nationalstaatlicher als auch auf regionaler Ebene. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über wesentliche Förderinstrumente.

Branchenspezifische Förderung

Im Bereich der Medizintechnik/Life Sciences sind in Japan einige regionale Cluster entstanden. So haben sich Unternehmen aus dieser Branche speziell in den Regionen („Präfektoren“) Fukushima, Ibaraki/Tsukuba, Chiba und Hyogo/Kobe angesiedelt. Die Regierungen der Präfektoren stellen jeweils eigene Förderprogramme zur Verfügung.

Fukushima

Die Präfektur gewährt Steuererleichterungen und Zuschüsse für die Gründung einer Firma in der Region. Zudem unterstützt und berät das „Fukushima Medical Device Development Support Center“ bei der Entwicklung medizinischer Geräte und deren Markteinführung. Darüber hinaus hilft es bei der Suche nach Geschäftspartnern.

Nähere Informationen stellt die Präfektur Fukushima online auch in deutscher Sprache bereit:

- <https://www.pref.fukushima.lg.jp/site/portal-de/>

Ibaraki/Tsukuba

Ausländische Unternehmer können sich bei Anliegen rund um den Markteintritt an die Präfekturverwaltung wenden. Diese fungiert als „One-Stop-Service“ (Unterstützung an einer Stelle) und berät bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit vor Ort. Informationen zur Region und zu den Förderinstrumenten stellt die Präfektur Ibaraki in englischer Sprache bereit:

- <https://www.invest.indus.pref.ibaraki.jp/en/>

Zuschüsse stehen für die Firmengründung sowie zur Finanzierung der Mietausgaben in Höhe von jeweils maximal 50 Prozent der Kosten zur Verfügung. Der maximale Förderbetrag liegt für Ausgaben für die Gründung bei knapp 16.000 Euro. Für Mieten sind es etwa 19.000 Euro. Für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden maximal 25 Prozent der entstehenden Kosten übernommen, höchstens knapp 16.000 Euro.

Chiba

Die Regionalregierung Chibas vergibt für Firmenansiedlungen Zuschüsse und bietet Steuervergünstigungen. Das „Chiba Investment Support Center“ (CISC) berät ausländische Unternehmen in der Funktion eines „One-Stop-Service Points“.

Weitere Hinweise entnehmen Sie in englischer Sprache der Homepage des CISC:

- <http://www.businesssupport-chiba.jp/eng/incentive>

Hyogo/Kobe

Unternehmen, die sich in dieser Region ansiedeln, erhalten Steuererleichterungen und verschiedene Arten von Zuschüssen. So gewährt die Präfektur Zuschüsse für Mietkosten in Höhe von 50 Prozent pro Jahr, maximal etwa 87.000 Euro. Auch Firmengründungs- und Personalkosten sowie Ausgaben für Marktrecherchen werden finanziell unterstützt.

Weitere Erläuterungen zur Förderung erhalten Sie auf der Webseite des „Hyogo/Kobe Investment Centres“ in englischer Sprache:

- <https://www.hyogo-kobe.jp/best/en/>

Allgemeine Fördermöglichkeiten

Die japanische Regierung fördert grundsätzlich die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen. Die Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von Steuervergünstigungen. Die Höhe der Steuererleichterungen hängt zum Beispiel davon ab, wie viele Arbeitsplätze durch die Investition geschaffen werden oder vom Standort der Ansiedlung.

Die japanische Außenhandelsorganisation „Japan External Trade Agency“ (JETRO) beschreibt die Förderinstrumente auf ihrer Homepage in englischer Sprache:

- https://www.jetro.go.jp/en/invest/incentive_programs/

Darüber hinaus unterstützt die JETRO deutsche Unternehmen bei der Geschäftsaufnahme in Japan. Das umfasst etwa die Beratungen zu den Themen Markteintritt, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen sowie die Hilfestellung bei der Auswahl eines geeigneten Standorts. Interessierte Unternehmen können mit den Vertretungen der JETRO in Deutschland diesbezüglich Kontakt aufnehmen:

- <https://www.jetro.go.jp/germany/>

Nützliche Kontakte

Japan External Trade Agency (JETRO)

Japanische Außenhandelsorganisation

- <https://www.jetro.go.jp/en/>

Vertretungen der JETRO in Deutschland (unter anderem in Düsseldorf)

- <https://www.jetro.go.jp/germany/>

Japanisches Generalkonsulat Düsseldorf

- <https://www.de.emb-japan.go.jp/konsular/gkd.html>

EU-Japan Centre

Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan

- <https://www.eu-japan.eu/>

Deutsch-Japanische Handelskammer

- <https://japan.ahk.de/>

4.5 USA

USA im Überblick

Einwohnerzahl: 329,1 Millionen

Fläche: 9.833.517 Quadratkilometer

Bevölkerungswachstum: 0,6 Prozent

Wirtschaftswachstum: 2,3 Prozent
(Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts)

Arbeitslosenquote: 3,7 Prozent



Daten aus dem Jahr 2019 (Quelle: German Trade & Invest)

Fördermöglichkeiten für deutsche Unternehmen in den USA

Branchenspezifische Förderung

Für deutsche Unternehmen aus der Gesundheitsbranche, die Vorhaben in den USA planen, bestehen mehrere Fördermöglichkeiten. Einige wesentliche Programme finden Sie im Folgenden.

Ophan Drug Credit

Pharmazeutische Unternehmen, die an der Entwicklung von Behandlungen und Heilverfahren für bestimmte seltene Krankheiten arbeiten, können eine Steuergutschrift in Höhe von 50 Prozent ihrer Kosten

für klinische Arzneimitteltests erhalten. Diese wird auf gesetzlicher Basis gemäß Abschnitt 505(i) des „Federal Food, Drug and Cosmetic Act“ gewährt.

Der „Internal Revenue Service“ (IRS), die Bundessteuerbehörde, stellt das entsprechende Antragsformular auf ihrer Homepage zur Verfügung. Nähere Informationen zur Ausgestaltung der Steuervergünstigung finden Sie dort ebenfalls:

- <https://www.irs.gov/forms-pubs/about-form-8820>

The National Institute of Health (NIH) – Zuschüsse

Das „Small Business Innovation Research“ (SBIR) und das „Small Business Technology Transfer Program“ (STTR) sind zentrale Förderinstrumente für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMU.

Die SBIR- und STTR-Programme der National Institutes of Health (NIH) sind Kapitalquellen für US-Kleinunternehmen im Frühstadium, die innovative Technologien zur Verbesserung der Gesundheit entwickeln. Das NIH als staatliche Behörde für Forschungsförderung unterstützt damit kleinere Unternehmen, ihre Technologien zur Marktreife zu führen.

Auch US-Tochtergesellschaften europäischer Unternehmen können an den Programmen partizipieren. Sowohl das SBIR- als auch das STTR-Programm sind in drei Phasen unterteilt:

Die Phase eins umfasst die Förderung von Machbarkeitsstudien. Der maximale Zuschussbetrag liegt bei 150.000 US-Dollar.

In Phase zwei unterstützt das NIH Forschungs- und Entwicklungsprojekte über zwei Jahre. Ziel ist, die in Phase eins erzielten Ergebnisse weiterzuentwickeln. Der Zuschuss beträgt höchstens eine Million US-Dollar.

Die Antragstellung erfolgt bei der NIH, die nähere Hinweise dazu online gibt:

- <https://sbir.nih.gov/apply/application-types>

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Förderinstrumente finden sich ebenfalls auf der NIH-Homepage:

- <https://sbir.nih.gov/>

National Cancer Institute (NCI)

Der Staat fördert Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens. Schwerpunkte sind neben der Krebsbekämpfung aktuell auch die Erforschung des Coronavirus. Das NCI vergibt insbesondere Zuschüsse für diese Vorhaben. Förderfähig sind Unternehmen, Forschungsreinrichtungen und gemeinnützige Organisationen.

Darüber hinaus übernimmt das Institut die Kosten für klinische Studien bei entsprechenden Lizenzierungsabkommen. Der Fokus liegt auf innovativen Start-ups.

Das NCI nimmt online Förderanträge entgegen. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Programmen stellt das NCI online zusammen:

- <https://www.cancer.gov/grants-training/grants-funding/funding-opportunities>

Zudem stellt das NCI eine Online-Plattform für die Kooperationspartnersuche zur Verfügung. Dort können forschende Unternehmen oder Institutionen nach möglichen Partnern für eine Zusammenarbeit recherchieren:

- <https://techtransfer.cancer.gov/availabletechnologies>

Beratung

Die „CDER Small Business & Industry Assistance“ (SBIA) unterstützt und informiert kleine pharmazeutische Unternehmen.

Dies betrifft etwa die Beratung bei Fragen zur Zulassung von Arzneimitteln und biopharmazeutischen Produkten in den USA. Zudem bereitet die SBIA relevante Informationen der Regulierungsbehörde „US Food and Drug Administration“ (FDA) auf:

- <https://www.fda.gov/drugs/development-approval-process-drugs/cder-small-business-industry-assistance-sbia>

Allgemeine Fördermöglichkeiten

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

Die „U.S. Small Business Administration“ (SBA) ist eine US-Bundesbehörde, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt. Die Förderung erfolgt in erster Linie in Form von Beratungen sowie der Vergabe von Bürgschaften für Darlehen. Die SBA unterhält zahlreiche regionale Niederlassungen. Eine Übersicht der entsprechenden Büros und Ansprechpartner finden sich auf der Homepage der Behörde:

- <https://www.sba.gov/about-sba/sba-locations>

Steuervergünstigungen

Steuerliche Anreize setzen sowohl der Bund und die Bundesstaaten als auch einzelne Kommunen. Deshalb variieren insbesondere die Einkommens-, Umsatz-, Grund- und Körperschaftsteuer regional stark. Darüber hinaus bieten insbesondere die Bundesstaaten weitere Steuervergünstigungen, zum Teil fokussiert auf spezielle Wirtschaftsbranchen, an.

Grundsätzlich existieren auf Bundesebene Steuervergünstigungen für bestimmte unternehmerische Maßnahmen, etwa für Forschungstätigkeiten. Eine Übersicht über aktuelle Steuernachlässe gibt es auf der Homepage der Förderagentur „SelectUSA“. Hier erhalten Interessierte im Themenfeld „Category“ durch die Auswahl der Rubrik „Tax Credits and Deductions“ die entsprechenden Informationen:

- https://www.selectusa.gov/federal_incentives

Weiterführende Hinweise zum US-amerikanischen Steuersystem und Steuervergünstigungen stellt der „International Revenue Service“ (IRS) – die Bundessteuerbehörde der USA – auf seiner Homepage zur Verfügung:

- <https://www.irs.gov>

Außenhandelszonen

In den USA gibt es spezielle Außenhandelszonen, die sogenannten „Foreign-Trade Zones“ (FTZ). Diese richten sich an ausländische Unternehmen, die einen Standort in den USA errichten möchten. Die Vorteile einer Ansiedlung in einer FTZ bestehen für ein Unternehmen vor allem darin, dass Zollgebühren für importierte Güter, Vorleistungen und Komponenten, die für die Endproduktion eingesetzt werden, grundsätzlich entfallen. Für Produkte, die aus der Außenhandelszone auf den US-Markt gelangen, gelten reduzierte Zollsätze.

Eine Übersicht über die FTZ und die jeweiligen Kontaktdaten bietet die „International Trade Administration“ (ITA) – die staatliche Förderagentur für Exporte – auf ihrer Internetseite:

- <https://enforcement.trade.gov/ftzpage/letters/ftzlist-map.html>

SelectUSA

In den USA existieren zahlreiche Förder- und Finanzierungsinstrumente. Die staatliche Investitionsagentur „SelectUSA“ stellt auf ihrer Homepage wesentliche Förderprogramme zusammen.

Ein entsprechendes Tool bietet Auswahlfelder für die Art der Förderung, zum Beispiel Darlehen, und die für das jeweilige Programm zuständige Behörde.

- https://www.selectusa.gov/federal_incentives

Zusätzlich stellt „SelectUSA“ Informationen über Wirtschaftsbranchen und Märkte zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt die staatliche Investitionsagentur Unternehmen unter anderem bei der Suche nach einem geeigneten Standort und stellt Kontakte zu regionalen Institutionen der Wirtschaftsförderung her. Diese informieren über aktuelle Steuervergünstigungen und weitere Investitionsanreize.

Nützliche Kontakte

SelectUSA

Staatliche Investitionsförderagentur des Handelsministeriums der USA

- <https://www.selectusa.gov/welcome>

Kontakt für deutsche Unternehmen:

Dr. Jana Dorband

U.S. Embassy Berlin/SelectUSA

E-Mail: Jana.Dorband@trade.gov

CDER Small Business & Industry Assistance (SBIA)

Institution zur Unterstützung von KMU aus dem Bereich Pharmazie

- <https://www.fda.gov/drugs/development-approval-process-drugs/cder-small-business-industry-assistance-sbia>

National Institutes of Health (NIH)

US-Behörde zur Forschungsförderung im Gesundheitssektor

- <https://www.nih.gov/>

National Cancer Institute (NCI)

- <https://www.cancer.gov/>

Ansprechpartner für Kooperationen mit dem NCI:

Dr. Michael Salgaller

E-Mail: michael.salgaller@nih.gov

U.S. Small Business Administration (SBA)

US-Bundesbehörde zur Unterstützung von KMU

- <https://www.sba.gov/>

European-American Business Organization (EABO)

Beratungsgesellschaft für die transatlantische Geschäftsentwicklung,
Kooperationspartner der EU-Kommission

- <https://www.eabo.biz/>

US-Amerikanisches Generalkonsulat Düsseldorf

U.S. Commercial Service

- <https://de.usembassy.gov/de/die-botschaft-und-die-konsulate/konsulat-dusseldorf/handelsabteilung/>

Ansprechpartnerin für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen:

Anette Salama

Willi-Becker-Allee 10

40227 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 73 77 67 60

E-Mail: anette.salama@trade.gov

5 Anhang: Branchennetzwerke in Nordrhein-Westfalen

Es existieren einige Netzwerke für die Gesundheitswirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Auf der Homepage der NRW.Innovationspartner, einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, finden Interessierte per Suchfunktion unter anderem geeignete Branchennetzwerke in ihrer Region für verschiedene Bereiche der Gesundheitswirtschaft. Zudem wird die thematische Ausrichtung, die Zielsetzung, Aufgaben und Ansprechpartner der jeweiligen Netzwerke näher beschrieben:

- <https://www.nrw-innovationspartner.de/netzwerke/branchennetzwerke/>

Für das Themengebiet „Gesundheit und Medizin“ möchten wir auf die Internetpräsenz der relevanten Netzwerke und Interessengemeinschaften in Nordrhein-Westfalen hinweisen:

BIO.NRW

- <https://bio.nrw.de/>

BioRiver - Life Science im Rheinland e.V.

- <https://www.bioriver.de/>

Brancheninitiative Gesundheitswirtschaft Südwestfalen e.V.

- <https://www.gesundheitswirtschaft.net/>

Cluster Medizin.NRW

- <https://www.medizin.nrw/>

Gesundheitsnetzwerk Niederrhein e.V.

- <https://gesundheitsnetzwerk-niederrhein.de/>

Gesundheitsregion KölnBonn e.V.

- <https://www.health-region.de/>

LifeScienceNet Düsseldorf

- <https://www.lifescience-dus.de/>

MedEcon Ruhr

- <https://medecon.ruhr/>

MED+ – Forum Gesundheitswirtschaft Düsseldorf

- <https://www.forum-gesundheitswirtschaft.com/>

MedLife e.V.

- <https://www.medlife-ev.de/de/>

Netzwerk Gesundheitswirtschaft Münsterland e.V.

- <https://www.gewi-muensterland.de/de/>

Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft Ostwestfalen-Lippe

- <https://www.zig-owl.de/>

Bildnachweis

Fotos auf der Titelseite: NRW.BANK/ Christian Lord Otto
Nationalfahnen in Kapitel 4: <https://pixabay.com/de/vectors>

Disclaimer:

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Auswahl der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Rechte vorbehalten.

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation in der Regel auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber für beiderlei Geschlecht.

Hinweis für Abonnenten:

Sie haben diese Publikationsreihe abonniert. Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter www.nrw.europa.de/abo.

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Petra Milesevic,
Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Peter Hentschel, Simone Plum, Simon Rock,
Silke Schönfuß, Justus Schünemann

Herausgeber

NRW.BANK
Tel.: +49 211 91741-4000
Email: europa@nrwbank.de
Internet: www.nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Redaktionsschluss: 02.12.2020

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land NRW und der NRW.BANK

